

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 05.11.2024, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
stellv. Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
Ausschussmitglieder:	Dr. Hanspeter Boos
	Uwe Brennecke
	Uwe Cassens
	Anja Ender (anwesend bis TOP 8.7)
	Dr. Susanne Engstler (anwesend bis TOP 8.6.1)
	Anke Kück
	Regina Mattern-Karth
	Stefan Schäfer
	Gesche Wittkowski
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Norbert Ahlers
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	David Heimann
	Annette Logemann
	Helen Meins
	Michael Tietz
Gäste:	Marcus Krücken (zu TOP 8.1 und 8.2)
	Ralf von Dzwonkowski (zu TOP 8.1 und 8.2)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 24.09.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 268 (Indoorspielpark Altjührden) und 56. Änderung des Flächennutzungsplans – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 237/2024
- 6.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Brunsdamm/Haidweg) – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 238/2024
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Vorstellung und aktuelle Aufgaben der Klimaschutzmanagerin
- 8.2 Kommunale Wärmeplanung
- 8.3 Informationen zum Neubau der Heinz-Neukäter-Schule
- 8.4 Städtebauliche Steuerung nach § 31 BauGB
 - 8.4.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 260 (Sortimentsliste) für die Wiedererrichtung eines Baumarktes in Varel, Panzerstraße 3, Flurstück 37/6 der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 224/2024
 - 8.4.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 179, 1. Änderung (Dachneigung) für die Errichtung eines Sommergartens in Dangastermoor, Gerhard-Bunjes-Straße 2 a, Flurstück 104/20 der Flur 3, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 225/2024
 - 8.4.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Verlegung einer Zufahrt in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 54/3 der Flur 20, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 240/2024
 - 8.4.4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Schaffung von zwei Zufahrten in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 64/11 und 44/24 der Flur 19, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 241/2024
 - 8.4.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Schaffung einer Zufahrt in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 65/18 der Flur 20, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 242/2024
 - 8.4.6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Schaffung von zwei Überfahrten in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 61/9, 61/6 und 65/18 der Flur 20, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 243/2024
 - 8.4.7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Änderung der Lichtdurchlässigkeit von Modulen in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 324/60, 332/59, 56, 57 und 326/65 der Flur 20, G. VL
Vorlage: 244/2024
 - 8.4.8 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Düngvorschrift/Großvieheinheiten) für die Errichtung einer AGRI-PV-Anlage in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstücke 61/9, 65/8 und 48/18 der Flur 20, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 245/2024

- 8.5 Städtebauliche Steuerung nach § 34 BauGB
- 8.5.1 Antrag auf Aufstockung eines Mehrfamilienhauses in Varel, Seilerweg 1-3, Flurstück 45/5 der Flur 12, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 229/2024
- 8.5.2 Neubau einer Storchennisthilfe in Varel, Christiansburg 5, Flurstück 15/17 der Flur 8, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 236/2024
- 8.6 Städtebauliche Steuerung nach § 35 BauGB
- 8.6.1 Antrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Varel-Seghorn, Sanddünenweg 12, Flurstück 268 der Flur 23, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 226/2024
- 8.7 Vorstellung der Abwägungsempfehlungen der ersten Offenlegung und Information zur erneuten Auslegung Bebauungsplan Nr. 264 Logenkamp
- 8.8 Atommülllager
- 8.9 Antrag auf Verlängerung einer Lehmabbaugenehmigung in Borgstede – Stellungnahme der Stadt Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die TOP 8.4.3 -8.4.8 ergänzt.
TOP 8.4.1 (Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 260 (Sortimentsliste) für die Wiedererrichtung eines Baumarktes in Varel, Panzerstraße 3, Flurstück 37/6 der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt) wird einvernehmlich gestrichen.

3 **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 24.09.2024**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 24.09.2024 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, ob Anwohner des Riesweges mit einer Kostenbeteiligung bei einer evtl. aufgrund des Baugebietes notwendigen Sanierung der Straße rechnen müssten.

Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass eine Kostenbeteiligung der Anwohner nicht vorgesehen ist.

Er fragt des Weiteren, ob es schon neue Erkenntnisse zum Glasfaserausbau in Obenstrohe gibt.

Verwaltungsseitig wird bekanntgegeben, dass die Fa. Glasfaser Deutschland bisher noch nicht auf eine Anfrage der Stadt Varel geantwortet hat, so dass es bislang noch nichts zu berichten gibt.

Ein Bürger fragt an, ob es sich bei Havariezufahrt von der Straße am Knick in das Baugebiet Logenkamp nur um eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge handelt. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt. Es wird zudem erklärt, dass eine Sicherung der Zufahrt für diesen Zweck geplant ist.

Seitens einer Bürgerin wird angefragt, ob den Ausschussmitgliedern bekannt ist, dass für die Fläche Achter de Gast ein Projektvorschlag seitens des Eigentümers und eines Inverstors existiert. Die Bürgerin hat auch einen beispielhaften Projektflyer. Dieser wird dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Wagner antwortet, dass ein Gespräch mit dem Eigentümer dieser Flächen stattgefunden hat. Hierbei wurde eine grobe Projektidee skizziert. Da dieses Gespräch erst kurzfristig stattgefunden hat, konnten dem Ausschuss bislang noch nicht darüber berichtet werden. Derzeit wird ein Vermerk über das Gespräch angefertigt, der nach Abstimmung mit dem Eigentümer den Ratsvertretern bekanntgegeben wird.

Ein Bürger fragt an, ob es richtig ist, dass die Fa. Stührenberg den Standort Bramloge aufgeben will und was dann dort passiert.

Bürgermeister Wagner antwortet hierauf, dass er hierzu derzeit keine Aussage treffen kann.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob auch im Nachgang zu einer Beratung von Stellungnahmen in einem Bauleitplanverfahren, noch Äußerungen von Bürgern getroffen werden können.

Verwaltungsseitig wird geantwortet, dass es keinem Bürger verwehrt ist, auf eine politische Beratung einer Stellungnahme schriftlich zu reagieren.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel Kein Tagesordnungspunkt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 268 (Indoorspielpark Altjührden) und 56. Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellungsbeschluss

Das Plangebiet wird bislang als Ausweichparkplatz für Kunden des angrenzenden Möbelhauses genutzt. Nach bauaufsichtlicher Prüfung sind diese jedoch als Stellplatznachweise für das angrenzende Möbelhaus nicht erforderlich. Seitens des Eigentümers der Flächen wird daher eine Entwicklung positiv begleitet.

Die Vorhabenträger beabsichtigen nun auf dieser Fläche einen Indoorspielpark in Form einer rund 10 m hohen Halle in Stahlskelett-Bauweise mit einer Grundfläche von circa 60 m x 50 m zu errichten.

Das Plangebiet wird bislang von dem Bebauungsplan Nr. 74A (Altjühdener Str. / Grünenkamper Weg), welcher im Geltungsbereich Stellplätze festsetzt, überplant. Da für den Indoorspielplatz ein vorhabenbezogener Bebauungsplan vorgesehen ist und es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 74A nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, kommt eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans nicht in Frage. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich.

Das Bauleitplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Da der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich bislang eine Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ ausweist, ist im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Ratsfrau Mattern-Karth hat die Befürchtung, dass ein hohes Gebäude direkt an der Straße entstehen könnte. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass schon aufgrund der Anbauverbotszone zur Kreisstraße eine Bebauung direkt an der Straße nicht möglich sein wird. Wie der Bauteppich genau verortet wird, wird im folgenden Verfahren zu klären sein.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 268 (Indoorspielpark Altjührden) sowie zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch einen städtebaulichen Vertrag übertragen.

Einstimmiger Beschluss

6.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Brunsdamm/Haidweg) - Aufstellungsbeschluss

Die Antragsteller planen eine Neuaufteilung ihrer zwei Grundstücke am Brunsdamm / Haidweg zur rückwärtigen Bebauung, da hier sehr große Gartengrundstücke ohne Baufenster ausgewiesen wurden.

Die Grundstücke werden vom dem Bebauungsplan Nr. 5 überplant. Dieser stammt noch aus den frühen Jahren der Aufstellung von Bebauungsplänen als noch eine andere städtebauliche Struktur die Planungsleitlinien bestimmt hat. Eine Nachverdichtung zum flächensparenden Umgang und dem Vermeiden der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich hatten zu dieser Zeit einen anderen Stellenwert. Um eine ergänzende Bebauung realisieren zu können, beantragen die Eigentümer die Änderung des Bebauungsplans.

Dabei sollen sich Art und das Maß der baulichen Nutzung am bestehenden Bebauungsplan orientieren, der zurzeit eine eingeschossige Bauweise und die GRZ von 0,4 festsetzt.

Mit den Eigentümern der benachbarten Grundstücke wurden seitens der Antragsteller Gespräche mit positivem Ergebnis geführt. Eine Unterschriftenliste zum Einverständnis der Planung liegt der Verwaltung vor. Darüber hinaus wird eine Nachbarteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgenommen.

Aufgrund der Lage und Größe des Änderungsbereiches kann das Verfahren als Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden

Da der Flächennutzungsplan für den Bereich bereits Wohnbauflächen ausweist, ist keine Berichtigung erforderlich.

Ratsherr Cassens fragt an, wie die Zufahrt zu den Grundstücken geplant ist. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass dies bislang noch nicht abschließend geklärt ist, da es sich hier nur um den Aufstellungsbeschluss für die Verfahren handelt.

Beschluss:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch einen städtebaulichen Vertrag übertragen.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Vorstellung und aktuelle Aufgaben der Klimaschutzmanagerin

Frau Annette Logemann stellt sich dem Ausschuss als neue Klimaschutzmanagerin der Stadt Varel vor.

Alsdann erläutert sie anhand einer Präsentation (siehe Anlage) ihre Aufgaben und deren Inhalte und rechtlichen Hintergründe. Sie geht dabei insbesondere auf die kommunale Wärmeplanung ein.

Im Bereich der kommunalen Wärmeplanung wird Sie von der EWE Netz als

Dienstleister unterstützt.

Die Herren von Dzwonkowski und Krücken stellen kurz ihre bisherigen Erfahrungen bei der kommunalen Wärmeplanung vor.

Ratsherr Dr. Boos fragt an, ob es in Bezug auf das Baugebiet Logenkamp schon Ideen zur Wärmeversorgung gibt. Frau Logemann antwortet, dass zu diesem frühen Stand noch keine Aussagen getroffen werden können, im Verfahren jedoch Vorschläge entwickelt werden.

Ratsherr Brennecke möchte wissen, ob bereits heute schon ein Zukunftsszenario für die Stadt Varel existiert. Herr von Dzwonkowski gibt an, dass ein solches Szenario noch nicht vorhanden ist. Es gilt jetzt die Datengrundlage zusammenzustellen. Er weist darauf hin, dass ein sogenannten „digitaler Zwilling“ von der Stadt Varel erstellt wird, aus dem sich die Wärmeversorgungssituation in Varel ablesen lassen wird.

Hierzu fragt Ratsherr Norbert Ahlers, ob dieser „digitale Zwilling“ öffentlich einsehbar sein wird. Frau Logemann und Herr von Dzwonkowski erläutern, dass es voraussichtlich eine öffentliche Version geben wird. Diese wird datenschutzkonform sein, so dass nicht ablesbar sein wird, welche Art von Wärmeenergie der Nachbar nutzt. Lediglich gebietsbezogen wird man die überwiegende Energieform ablesen können.

8.2 Kommunale Wärmeplanung

Dieser TOP wurde bereits im Rahmen des TOP 8.1 behandelt und protokolliert.

8.3 Informationen zum Neubau der Heinz-Neukäter-Schule

Verwaltungsseitig wird dem Ausschuss der Bauantrag für die Heinz-Neukäter-Schule vorgestellt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Vorstellung im Rahmen der städtebaulichen Steuerung, da ein Bebauungsplan vorhanden ist. Das Projekt soll den Ausschussmitgliedern jedoch aufgrund seiner städtebaulichen Bedeutung vorgestellt werden.

Ratsfrau Dr. Engstler fragt an, ob bekannt ist, wieviel Klassen in dem Gebäude vorhanden sein werden. Dies ist nicht bekannt. Nach der Baubeschreibung können jedoch etwa 270 Schüler beschult werden.

Ratsherr Dr. Boos möchte wissen, wie das Energiekonzept der Schule aussieht. Nach der Baubeschreibung ist für die Wärmeversorgung eine Luft/Wasser Wärmepumpe vorgesehen. Zudem wird die Dachfläche mit PV-Modulen belegt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Norbert Ahlers erklärt die Verwaltung, dass zur Finanzierung des Projektes keine Auskünfte gegeben werden können. Hier wäre der Landkreis Friesland der richtige Ansprechpartner.

8.4 Städtebauliche Steuerung nach § 31 BauGB

8.4.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 260 (Sortimentsliste) für die Wiedererrichtung eines Baumarktes in Varel, Panzerstraße 3, Flurstück 37/6 der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt

Der TOP wurde von der Tagesordnung gestrichen und insofern nicht behandelt.

8.4.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 179, 1. Änderung (Dachneigung) für die Errichtung eines Sommergartens in Dangastermoor, Gerhard-Bunjes-Straße 2a, Flurstück 104/20 der Flur 3, Gemarkung Varel-Land

Die Verwaltung plant die beantragte Befreiung zu erteilen.

8.4.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Verlegung einer Zufahrt in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 54/3 der Flur 20, Gemarkung Varel-Land

Die Verwaltung plant die beantragte Befreiung zu erteilen.

8.4.4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Schaffung von zwei Zufahrten in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 64/11 und 44/24 der Flur 19, Gemarkung Varel-Land

Die Verwaltung plant die beantragte Befreiung zu erteilen.

8.4.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Schaffung einer Zufahrt in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 65/18 der Flur 20, Gemarkung Varel-Land

Die Verwaltung plant die beantragte Befreiung zu erteilen.

8.4.6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Schaffung von zwei Überfahrten in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 61/9, 61/6 und 65/18 der Flur 20, Gemarkung Varel-Land

Die Verwaltung plant die beantragte Befreiung zu erteilen.

8.4.7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Photovoltaik Tangermoorweg) für die Änderung der Lichtdurchlässigkeit von Modulen in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstück 324/60, 332/59, 56, 57 und 326/65 der Flur 20, G. VL

Die Verwaltung plant die beantragte Befreiung zu erteilen.

8.4.8 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 256 (Düngevorschrift/Großvieheinheiten) für die Errichtung einer AGRI-PV-Anlage in Dangastermoor, Tangermoorweg, Flurstücke 61/9, 65/8 und 48/18 der Flur 20, Gemarkung Varel-Land

Die Verwaltung plant die beantragte Befreiung zu erteilen, sobald eine noch ausstehende positive Stellungnahme des Landkreises Friesland eingeht.

8.5 Städtebauliche Steuerung nach § 34 BauGB

8.5.1 Antrag auf Aufstockung eines Mehrfamilienhauses in Varel, Seilerweg 1-3, Flurstück 45/5 der Flur 12, Gemarkung Varel-Stadt

Die Verwaltung plant die beantragte Genehmigung zu erteilen.

8.5.2 Neubau einer Storchennisthilfe in Varel, Christiansburg 5, Flurstück 15/17 der Flur 8, Gemarkung Varel-Stadt

Die Verwaltung plant die beantragte Genehmigung zu erteilen.

8.6 Städtebauliche Steuerung nach § 35 BauGB

8.6.1 Antrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Varel-Seghorn, Sanddünenweg 12, Flurstück 268 der Flur 23, Gemarkung Varel-Land

Die Verwaltung plant die beantragte Genehmigung zu erteilen.

8.7 Vorstellung der Abwägungsempfehlungen der ersten Offenlegung und Information zur erneuten Auslegung Bebauungsplan Nr. 264 Logenkamp

Herr Heimann und Frau Meins stellen anhand einer Präsentation den Anlass für eine erneute Auslegung sowie die Abwägungsempfehlungen für die erste Auslegung vor (siehe Anlage).

Herr Heimann erläutert, dass in Rahmen der Auslegung seitens des Fachbereiches Ordnung und Soziales eine Havariezufahrt für erforderlich gehalten wurde.

Diese Havariezufahrt wurde nun durch die Verbreitung eines schon geplanten Fuß- und Radweges von der Straße Am Knick erreicht.

Des Weiteren hatte der Landkreis Friesland auf Verkehrslärmpegel hingewiesen, so dass die max. Zahl der Wohnungen in dem Baugebiet auf 1 reduziert wurde und zudem Lärmpegelwerte entlang des Riesweges festgesetzt wurden.

Aufgrund dieser Änderungen ist der Plan nunmehr erneut auszulegen.

Frau Meins stellt alsdann die eingegangenen Stellungnahmen und die zugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung soll jedoch noch nicht erfolgen, da mit weiteren Stellungnahmen im erneuten Auslegungsverfahren zu rechnen ist, und hierüber zusammen beschlossen werden soll.

Dies hat zudem den Vorteil, dass den Ausschussmitgliedern weitere Zeit für die Vorbereitung auf die Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Ratsherr Dr. Boos möchte wissen, welche Werte der Schallpegelermittlung zu Grunde liegen. Verwaltungsseitig wird darauf verwiesen, dass die Aussagen zu den Schallpegeln in der Begründung zum Bebauungsplan nachgelesen werden können.

Er bittet des Weiteren um Mitteilung, welche Daten für die Entwässerung zu Grunde gelegt wurden und ob Starkregenereignisse berücksichtigt wurden. Verwaltungsseitig wird hierzu auf das Entwässerungskonzept verwiesen.

Ratsfrau Wittkowski gibt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Auslegung eine Stellungnahme mit einer Unterschriftenliste eingereicht wurde. Es ist nun der Eindruck entstanden, dass aufgrund von formalen Abweichungen diese Unterschriftenliste nicht gewertet werden würde. Sie hält es hier für wichtig, dass noch einmal dargestellt wird, dass die Stellungnahme mit der Unterschriftenliste wahrgenommen und bearbeitet wurde.

Verwaltungsseitig wird bestätigt, dass diese Stellungnahme mit Unterschriftenliste im Rahmen der Abwägung beachtet und bearbeitet wurde. Jede eingehende Stellungnahme wird im Rahmen der Abwägung bearbeitet.

Ratsherr Norbert Ahlers hält das Baukonzept im Gebiet Logenkamp nicht für gut. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass bislang nur der Bebauungsplan aufgestellt wird. Ein Bebauungskonzept bzw. Konzept für die Veräußerung der Grundstücke liegt bislang noch nicht vor, und muss erst noch entwickelt werden.

8.8 Atommülllager

Verwaltungsseitig wird bekanntgeben, dass bislang, entgegen der bisherigen Annahmen, noch keine Analysen für die Standortsuche für ein Atommülllager vorliegen.

Die Verwaltung wird neue Informationen bekanntgeben, wenn diese vorliegen.

8.9 Antrag auf Verlängerung einer Lehmabbaugenehmigung in Borgstede – Stellungnahme der Stadt Varel

Verwaltungsseitig wird bekanntgegeben, dass die Fa. Wienerberger einen Antrag auf Verlängerung einer Lehmabbaugenehmigung in Borgstede (Flurstück 42, der Flur 61, Gemarkung Varel-Land) bis zum 31.12.2026 gestellt hat. Als Begründung wird die schlechte Baukonjunktur angegeben.

Der Landkreis Friesland bittet nun um Stellungnahme bis zum 08.11.2024.

Verwaltungsseitig wurde bereits eine Verlängerung der Frist beantragt, um das Thema noch in dem Gremien vorstellen zu können.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass verwaltungsseitig eine negative Stellungnahme innerhalb der Frist abgegeben wird, wenn eine Fristverlängerung nicht möglich ist (5 Stimmen für dieses Vorgehen, 1 Stimme dagegen und 3 Stimmenthaltungen).

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)